

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Herr Lukas Gresch, Generalsekretär
Herr Stefan Honegger, Persönlicher Mitarbeiter des Bundesrates
Inselgasse 1
3003 Bern

lukas.gresch@gs-edi.admin.ch
stefan.honegger@gs-edi.admin.ch

Bern, 16. März 2021 sgV-Sc/ds

Stellungnahme zur Anhörung / Konsultation Änderung der Covid-19 Verordnung besondere Lage: Öffnungspaket II

Sehr geehrter Herr Gresch
Sehr geehrter Herr Honegger

Als grösste Dachorganisation der Schweizer Wirtschaft vertritt der Schweizerische Gewerbeverband sgV über 230 Verbände und gegen 500 000 KMU, was einem Anteil von 99,8 Prozent aller Unternehmen in unserem Land entspricht. Im Interesse der Schweizer KMU setzt sich der grösste Dachverband der Schweizer Wirtschaft für optimale wirtschaftliche und politische Rahmenbedingungen sowie für ein unternehmensfreundliches Umfeld ein.

Im Zusammenhang mit den zur vorliegenden Konsultation gestellten Fragen äussert sich der sgV wie folgt:

- Der vom Bundesrat vorgeschlagene Öffnungsschritt genügt nicht. Die empirische Evidenz, welche als Basis für diesen Öffnungsschritt gilt und noch im Jahr 2020 als Leitplanke für die bundesrätlichen Entscheide galt, legt nahe, dass eine weitergehende Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens gerechtfertigt ist. Namentlich geht die Belegung der Spitalbetten, insbesondere in den Intensivstationen, zurück und die Zuwachsrate der Neuansteckungen nimmt ab. Vor diesem Hintergrund ist ein Beharren auf die geltenden Massnahmen unverhältnismässig; gerade im Zusammenhang mit den wachsenden sozialen und wirtschaftlichen Kosten der Massnahmen ist ein solches Beharren fahrlässig.
- Der sgV fordert die Öffnung der Restaurants für den Publikumsverkehr auch in Innenräumen, die Öffnung aller Fitnessstudios sowie die Aufhebung der Home-Office-Pflicht. Diese Öffnung ist möglich, weil sie der Logik des gezielten Schutzes entspricht. Diese besteht aus Hygienemassnahmen, insbesondere Schutzkonzepten, Testen, Impfen und Contact-Tracing, um Infektionsketten zu brechen.
- Damit ist auch die drei Pfeiler Strategie des Bundesrates fragwürdig. Die Logik des gezielten Schutzes galt seit dem April 2020 und gilt weiterhin. Sie nun mit der 3-Pfeiler-Strategie zu ändern, ist weder notwendig noch angebracht, zumal die Logik des gezielten Schutzes alle und mehr Elemente der 3-Pfeiler-Strategie bereits enthält und eine eindeutige Ziel-Mittel-Überlegung macht: Alle Massnahmen dienen der schrittweisen Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens. Dieses Ziel fehlt in der bundesrätlichen 3-Pfeiler-Strategie.

- Der sgv verlangt auch die Harmonisierung der Schwellenwerte für Personenversammlungen auf 50 Personen. Es ist widersprüchlich, wenn 50 Personen zu Veranstaltungen aber nur 15 Personen in Vereinen zusammenkommen können.
- Der sgv fordert die Aufhebung der Pflicht des Vorweisens eines negativen Test-Bescheids für den Flugverkehr für Einreisen aus Europa; zumindest aber die Anerkennung von Antigentests für die Erbringung des Bescheids.
- Die 80 % Testregel ist schlicht unbrauchbar. Über 80 % der Unternehmen haben weniger als 10 Mitarbeitende, etwa 40 % haben zwei Personen im Betrieb. Wie ist hier die 80 % Regel umzusetzen? Wer muss hier wie oft getestet werden? Nach dem Wortlaut des Berichtes ergibt sich hier ein täglicher Testrhythmus. In welchem Verhältnis gilt die Quarantäne-Ausnahme? Gilt sie etwa nur im betriebsinternen Kontext, also unter Ausschluss der Kundenkontakte? Wie sieht es überhaupt mit jenen Arbeiten aus, die vollständig unterwegs bzw. bei den Kunden erbracht werden?

Zum Bericht zur Konsultation hat der sgv folgende Bemerkungen:

- Der sgv begrüsst den Dashboard-Approach im Begleitdokument für die Kantone. Der Vergleich von Ist- und Sollwerten macht die Entscheidungsfindung logisch und transparent. Im Dashboard sollen jedoch auch die Entwicklungen dieser Grössen abgebildet werden und nicht nur deren statistische Werte. Die Einordnung des Soll-Ist-Vergleichs muss eine Abwägung sein. Gegenstand dieser Abwägung ist die situative Auswertung der Grössen und ihrer Entwicklung und nicht eine einfache Kumulierung aller Werte. Die aus dem Dashboard zu ziehenden Schlussfolgerungen müssen Evidenz-basiert und im Soll-Ist-Vergleich fundiert sein.
- Im aktuell unterbreiteten Dokument ist es nicht der Fall. Als Beurteilung folgt dem Dashboard der folgende Satz: «Verschiedene Begebenheiten sprechen für einen weiteren Anstieg der Fallzahlen. Angesichts der gestiegenen Infektionszahlen in den letzten Tagen ist es möglich, dass bereits eine Trendwende eingetreten ist und die Schweiz am Beginn einer dritten Welle steht.» Für diese Beurteilung bietet der Soll-Ist-Vergleich aber keine Evidenz. Diese Beurteilung basiert nicht auf Werten, sondern auf Annahmen und führt damit die Logik des Dashboards ad absurdum.
- Die gleiche Führung ad absurdum erfolgt in der Modellierung der Öffnungsschritte, wo folgende Schlussfolgerung getroffen wird: «Aufgrund der höheren Übertragbarkeit der Virusvariante B.1.1.7 dürfte es gemäss beiden Modellierungen zu einer dritten Krankheitswelle kommen. Das Ausmass dieser Welle hängt von verschiedenen Faktoren ab.» - im Modell findet sich aber dazu nicht einmal eine Prämisse. Logisch kann in der Konsequenz nichts aus einer nicht existierenden Prämisse gefolgert werden.
- Im gesamten Dokument findet keine Abwägung des Nutzens und der Kosten der eingeleiteten Massnahmen statt. Namentlich wird verschwiegen, dass die Home-Office-Pflicht einen mehr als fraglichen Nutzen hat/hatte und als Fehler bezeichnet werden muss.
- In der Diskussion der drei Pfeiler werden die Schutzkonzepte etwa in der Bewegungsbranche, bei den Touristikdienstleistern oder im Detailhandel verschwiegen. Diese Konzepte haben gezeigt, dass es möglich ist, soziale Aktivitäten wahrzunehmen und gleichzeitig vor Infektionen zu schützen. Noch wichtiger ist dabei die Logik der drei Pfeiler. Diese dienen der Normalisierung des gesellschaftlichen Lebens – und stellen keinen Selbstzweck dar.

Freundliche Grüsse

Schweizerischer Gewerbeverband sgv



Hans-Ulrich Bigler
Direktor, e. Nationalrat



Henrique Schneider
stellvertretender Direktor